

Dr. Rudolf Lenk (1886 - 1966)

Rudolf Lenk wurde am 29. November 1886 als Sohn des Kaufmanns Ignaz und der Julianna Lenk, geb. Gruber, in Ried in der Riedmark geboren. Als Kleinkind übersiedelte Lenk mit seiner Familie nach Freistadt, wo er die Volksschule und das Staatsgymnasium besuchte. Am 5. Juli 1905 legte er die Reifeprüfung ab und begann, an der philosophischen Fakultät der Universität Wien Deutsch und Englisch zu studieren. Er promovierte 1909 und legte 1911 die Lehramtsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen ab. Vom 15. Februar bis 15. September war er Probekandidat am Realgymnasium in Wien im 9. Bezirk und wechselte schließlich am 16. September 1911 in den 8. Bezirk ins Gymnasium Albertgasse 18. Seine schulische Tätigkeit wurde durch den Militärdienst, den er am 1. Februar 1915 antrat, unterbrochen. Seit dem Frühjahr 1916 war Lenk durchgehend im Fronteinsatz und leistete seinen Dienst am Plöckenpass und in Rumänien. Lenk geriet am 4. November 1918 in Triest in Kriegsgefangenschaft und kehrte am 30. September 1919 als Kriegsinvalider (obwohl er keine Verwundung erlitten hatte) nach Wien zurück. Er erhielt mehrere militärische Auszeichnungen und bekleidete zuletzt den Dienstrang eines Oberleutnants der Reserve.¹

Am 1. Jänner 1920 erhielt er eine fixe Anstellung im Gymnasium Albertgasse, wechselte jedoch mit 1. März 1921 nach Linz ins Staatsgymnasium Khevenhüllerstraße. Am 26. Oktober 1922 heiratete Dr. Rudolf Lenk in Linz Rosina Forster, mit der er drei Söhne bekam, die 1923, 1925 und 1929 geboren wurden.

Von 1921 bis 1924 unterrichtete Lenk im Staatsgymnasium Khevenhüllerstraße durchschnittlich 15 Stunden Deutsch und Englisch. Ab dem Schuljahr 1924/25 wurde er zusätzlich mit der Verwaltung der Lehrerbücherei betraut. Im darauffolgenden Schuljahr bekam er seinen ersten Probekandidaten. Seit dem Schuljahr 1927/28 unterrichtete Lenk in den ersten Klassen auch Handarbeiten und kam somit auf wöchentlich 20 und mehr Stunden.

Im Schuljahr 1930/31 unterrichtete Lenk zusätzlich an der Arbeitermittelschule und war im Verband der oberösterreichischen Mittelschullehrer aktiv. Zwei Jahre später wurde er Mitglied der Prüfungskommission für Hauptschulen. Am 19. Juni 1935

erfolgte Lenks Ernennung zum Studienrat. Im folgenden Schuljahr übernahm er die provisorische Leitung des Staatsgymnasiums. Wegen seiner nationalen Gesinnung wurde er am 26. Oktober 1936 nicht zum Direktor der Anstalt ernannt.

Am 30. April 1932 trat Lenk dem NS-Lehrerbund (NSLB) bei, im Oktober desselben Jahres wurde er Mitglied der NSDAP und bekam die Mitgliedsnummer 1,302.564 zuerkannt.

Lenk behauptete, nach dem Parteiverbot aus der NSDAP ausgetreten zu sein, gab aber selbst an, während der illegalen Zeit Zellen- und Sprengelleiter des NSLB gewesen zu sein.² In einem Polizeibericht wurde ihm vorgeworfen, Mittelschullehrer illegal gesammelt zu haben bzw. „in die Lehrerschaft des Bundesrealgymnasiums Linz den Geist des Nationalsozialismus [hineingetragen] und die Sammlung der Lehrkräfte in der illegalen Zeit organisiert [zu haben]“.³ Hierzu entgegnete Lenk:

„Ich war als Nationalsozialist vor 1933 bekannt. Infolge des großen Schüler- und Elternkreises, der mich kannte, hatte dies auch Wirkungen, ohne dass von mir aus aktiv eingegriffen wurde. Ausdrücklich möchte ich bemerken, dass es eine rein passive Wirkung war, und sich daraus auf keinen Fall eine illegale Betätigung ergab. Ich bestreite auf jeden Fall, mich illegal betätigt zu haben, und weise den Vorwurf, Mittelschullehrer illegal gesammelt und geworben zu haben, auf das Entschiedenste zurück. Eine solche Tätigkeit liegt meinem Wesen nicht. Ich kann mir vorstellen, wie es zu dieser Anschuldigung gekommen ist. Ich war als einer der älteren Lehrkräfte am Realgymnasium in Linz für den Direktorposten vorgesehen und habe immer den verhinderten Direktor vertreten und auf Grund dessen hat sich auch die Lehrerschaft um mich mehr gesammelt als um einen anderen. Mit NS Betätigung hat dies nichts zu tun.“⁴

Aufgrund der Quellenlage stellt sich der Sachverhalt jedoch ein wenig anders dar, als vom Beschuldigten vor dem Volksgericht Linz dargelegt.

Rudolf Lenk publizierte in der illegalen Zeit unter dem Decknamen Rudolf Aister u.a. für die Zeitschrift „Der Führer“, die in Wels erschien. Sein Pseudonym wurde vom Linzer Volksblatt 1935 - im Zuge eines Artikels über illegale nationalsozialistische Jugendgruppen - aufgedeckt. „Ein Linzer Professor, der unter dem Decknamen Rudolf Aister in der nationalsozialistischen Führerzeitschrift Artikel schrieb, hat seinen Buben dort und wirbt unter den Schülern seiner Anstalt.“⁵

Auch im Jahresbericht der Khevenhüllerschule 1937/38 schien Lenk unter den „Illegalen“ seit 1933 auf, trat jedoch politisch außerhalb der Schule nach 1935 nicht mehr in Erscheinung.⁶

Am 13. März 1938 wurde Dr. Rudolf Lenk zum Landesrat berufen. Er wurde Leiter der Hauptabteilung III (Erziehung, Kultus und Volksbildung). Im Bereich der Erziehung fielen sämtliche Schulen, einschließlich der Lehrerbildungsanstalten, in seinen Zuständigkeitsbereich. Lenk wurde demnach von Gauleiter Eigruber mit den Geschäften des Landesschulrates betraut. Im Bereich der Kultusangelegenheiten war Lenk neben dem katholischen, evangelischen und interkonfessionellen Kultus auch für die Standesämter zuständig, und hier u.a. für die Durchführung der Ehegesetzgebung verantwortlich. In seinen Kompetenzbereich fielen ebenfalls das Archiv- und Bibliothekswesen, außerdem Museen und Sammlungen. Dazu war er als Leiter der Abteilung III für Stiftungen und Stipendien verantwortlich.⁷

Lenk saß in der Funktionsperiode 1938-1940 für das Fach Englisch in der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Hauptschulen. Auch im kulturellen Bereich war er aktiv. Lenk war Vorsitzender des „Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau“ vormals Oberösterreichischer Musealverein.⁸

Mit der Einführung des Ostmarkgesetzes änderte sich der strukturelle Aufbau der Verwaltung.⁹ Lenk wurde zum Leiter der Abteilung II (Erziehung, Volksbildung, Kultur- und Gemeinschaftspflege) mit einem Schreiben aus Berlin vom 20. Oktober 1940 zum Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung II (untergebracht in der Pöstlingbergstraße 30, im Petrinum) ernannt.¹⁰

Die erste Amtshandlung, die Dr. Rudolf Lenk in seiner Funktion als Landesschulrat setzte, war die Einführung des „Hitler Grußes“ für alle Schüler und Schülerinnen sämtlicher Lehranstalten mit 14. März 1938.¹¹ Vom österreichischen Unterrichtsministerium wurde mit Erlass vom 18. März 1938 außerdem angeordnet, in allen Klassenzimmern Bilder Adolf Hitlers anzubringen.¹² Bereits kurz nach dem „Anschluss“ wurden unerwünschte Lehrer und Schüler aus den Schulen entfernt. Die verbliebenen Lehrer mussten folgenden Eid auf den „Führer“ ablegen, der von den Direktoren oder Leitern der Schulen abzunehmen war:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenlich erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“¹³

Jüdische Beamte durften nicht vereidigt werden und wurden in der Regel sofort entlassen. Wer den Eid verweigerte wurde vom Dienst enthoben.¹⁴

Die ideologische Ausrichtung der Lehrerschaft unterstand dem NSLB, der ab dem 27. Mai 1938 Schulungstage abhielt. Dr. Rudolf Lenk unterstützte den Lehrerbund tatkräftig; er trat als Hauptredner im Volksgartensaal auf.

„Die Tagung erhielt ihr Gepräge durch die bedeutsamen grundsätzlichen Ausführungen des Schulreferenten Landesrates Dr. Lenk über Politik und Erziehung, der den für die künftige Schulerziehungsarbeit bestimmenden Satz prägte, daß die Schule politisch sein muß, um ihre Aufgaben dem Volk gegenüber erfüllen zu können. [...] Vom völkisch-rassischen Gesichtspunkt aus, erklärte der Redner, erscheint uns das Erziehungsproblem nicht mehr als offen, so wie etwa Abrichtung, Drill oder Bildung im engeren Sinn, die für alle möglichen Ziele eingesetzt werden können, sondern es ist ein geschlossenes Problem, ein schicksalhaft gebundenes, aus dem wir nicht heraus können, ohne unsere Zugehörigkeit zum Volke selber zu leugnen. Das Erziehungsproblem unterliegt damit nicht mehr der Ansicht, der Meinung, der Diskussion, sondern ist erb- und blutgebundene Wahrheit, ist Lebensgrundlage, Lebensgesetz, nach dem wir als deutsche Menschen angetreten sind.“¹⁵

Lenk erläuterte in seiner Rede vier Grundsätze nationalsozialistischer Erziehung. Ziel derselben sei der politisch geformte Mensch, der Volksgenosse. Der Nationalsozialismus

„will die Jugend nicht nur unterrichten lassen, er will sie auch führen. Das ist nicht vielleicht Ausfluß eines parteipolitischen Machtanspruches, sondern das ist die Notwendigkeit völkischen Lebens und Erfüllung eines natürlichen Verlangens der Jugend selbst. Und was das Wunderbare ist, die nationalsozialistisch werdende Jugend führt sich selbst.“¹⁶ [Dies tut sie nun in der Gemeinschaftsschule und] „lebt und handelt auch im Erziehungsbereich aus einer geschlossenen Weltanschauung heraus, die der ganzen Erziehungsarbeit bis ins kleinste ihre klare Ausrichtung geben muß und mit der Zeit auch geben wird. Diese Weltanschauung ist wieder nicht von irgendeinem entdeckt oder am Papier entworfen worden, sondern ist das völkische Lebensgesetz unseres Volkes selbst, eine blut- und bodengebunden Lebensordnung und Lebenshaltung. [...] Der Lehrer in der Schule kann in allen seinen Arten nicht mehr bloß Unterrichtsbeamter sein, sondern muß Weltanschauungskünder und Erklärer des Reiches sein, und dieses Reich ist mehr als der Staat und empfängt seine Weihe nicht von einer hohen Krone, sondern von der gottgefühten Form des Volkes selber.“¹⁷

Aufgrund dieser Grundsätze, meinte Lenk bei dieser Veranstaltung, müsse eine enge Beziehung zwischen der Schule und der Hitlerjugend und zwischen Schule und Parteierziehung bestehen. Lenk war durch seine Ausrichtung und sein Amt jedenfalls maßgeblich für die ideologischen Ausrichtung der Lehrer mitverantwortlich.

An den Schulen wurden Lehrer im Mai und Juni 1938 zu Schulungsmaßnahmen verpflichtet. Wie gut diese Schulungen funktionierten bzw. wie durchdrungen der Lehrkörper vom nationalsozialistischen Gedankengut bereits im Mai 1938 war, soll ein Blick auf die Maturathemen der Khevenhüllerschule zeigen:

1. Termin:

Deutsch:

1. Das großdeutsche Reich: Traum und Wirklichkeit.
2. Die Gefolgschaft (Herkunft, Sinn, Verwendung).
3. Lob der Schlichtheit.

Englisch:

1. Our Führer, the redeemer of Austria.
2. Spring in Austria.
3. On the importance of the river Danube.

2. Termin:

Deutsch:

1. Deutschösterreich wieder Ostmark des Reiches.
2. „Es ist nur ein Streit in der Welt, was nämlich mehr sei, das Ganze oder der einzelne“ (Hölderlin).
3. Jugend berechtigt, Jugend verpflichtet.

Englisch:

1. Ein Volk, ein Reich, ein Führer!
2. The dowry Austria brings to Germany.
3. Sit mens sana in corpore sano!

3. Termin:

Deutsch:

1. Wie deutsche Einheit trotz allem wuchs und sich erfüllte.

2. Dichter als Willensbilder unseres Volkes.
3. Körperbildung als Charakterschulung.

Englisch:

1. We thank our Führer!
2. There is no place like home!
3. The course of my life.¹⁸

Bis zum März 1938 hatte Lenk Englisch in der 8. Klasse der Khevenhüllerschule unterrichtet.

Am 19. Mai 1938 veranstaltete das Staatsgymnasium Linz einen Wandertag auf den Obersalzberg, an dem auch Landesrat Dr. Rudolf Lenk teilnahm. Die Schüler der Anstalt wurden von Adolf Hitler persönlich empfangen und im Jahresbericht unter dem Titel „Beim Führer“ ein in pathetischen Worten verfasster Artikel abgedruckt.

„Erregte Erwartung der Jugend, eine Zeitlang sorgenvolle Mienen der beiden Leiter der Fahrt, da es hieß, der Führer würde kaum Zeit finden zum Empfang; endlich der Befehl zum Antreten! Wohlgeordnet setzte sich der lange Zug in Bewegung, an der Spitze als Gäste Landesrat Dr. Lenk [...] Bei der SS-Kaserne nochmals Halt und Warten, aber dann taucht der Berghof des Führers auf, wundervoll gelegen, mit einem Blick, der rings heraus geht ins Weite, Große: ein Ort, wie geschaffen für die Gedanken, die von hier weit und groß hineindringen in die Welt. Und schon standen wir vor dem Führer. Freundliche Fragen erkundigten sich nach der Anzahl der Schüler, nach der Reise und ihren Kosten, eine rasche Gebärde begleitete seinen Auftrag, der Anstalt einen größeren Betrag für diese und kommende Schülerreisen zu überreichen. Und obwohl sein Blick die gewaltige Länge des Zuges, in dem die Schüler hintereinander aufgestellt waren, übersah, erklärte er sich bereit, sich mit den Klassen photographieren zu lassen.“¹⁹

In der 2. Staatlichen Oberschule für Jungen, so lautete der neue Name des Staatsgymnasiums, war man auf die Karriere Lenks stolz und wollte den neuen Schulreferenten mit dieser Fahrt auf den Obersalzberg sicher beeindrucken. Dem Stolz wurde auch im Jahresbericht des Staats-Realgymnasiums Ausdruck verliehen. „Welch treue und tüchtige Vertreter die Bewegung an der Anstalt hatte, das zeigte sich auch sofort nach dem Umsturze. Dr. Lenk wurde zum Landesrat bestellt und übernahm das wichtige Schulreferat für Oberösterreich.“²⁰

Im Juni oder Juli 1938 wurde Lenk ein Ehrenrang innerhalb der SA zuerkannt und er wurde zum Sturmbannführer ernannt. Sein höchster Dienstrang innerhalb der SA war

Obersturmbannführer. Er wurde als „Alter Kämpfer“ anerkannt und erhielt die Ostmarkmedaille zuerkannt.

Im Laufe seiner Tätigkeit als Landesschulreferent will Lenk etlichen Personen geholfen haben, die aus dem Schuldienst entlassen werden sollten, damit diese weiter im Schuldienst verbleiben konnten oder, im Fall einer Witwe, eine Pension ausbezahlt bekamen. Ein Teil der Entlastungszeugen im Rahmen des Volksgerichtsverfahren sagte zu Gunsten Lenks aus, der andere Teil der Zeugen war weniger kooperativ, was eine objektive Beurteilung seiner Amtsführung erschwert.²¹ Der Landesschulrat für Oberösterreich berichtete, dass der ehemalige Regierungsdirektor Dr. Rudolf Lenk

„in der Zeit von 1938 bis 1945 Leiter des oberösterreichischen Schulamtes war und als solcher für die Maßregelungen von mindestens 520 Lehrpersonen (so groß ist die Zahl der ha. anhängigen Wiedergutmachungsfälle), die Gegner des Nationalsozialismus waren, verantwortlich ist.“²²

Auch dieser Vorwurf lässt sich heute nicht mehr stützen oder entkräften, das Landesgericht als Volksgericht Linz vernahm jedenfalls keine Belastungszeugen.

Im Oktober 1939 legte Lenk das Buch „Oberdonau die Heimat des Führers“ vor, das vom Gauamt für Kommunalpolitik, Gau Oberdonau, herausgegeben und 1940 in München veröffentlicht wurde. Die Anregung zum Buch lieferte Landeshauptmannstellvertreter und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Rudolf Lengauer, der das Werk, wegen seines Todes am 8. September 1939, nicht beenden konnte. Lenk erhielt von Gauleiter Eigruber den Auftrag, die Publikation weiter auszuarbeiten und fertigzustellen.²³ Ein wesentlicher Teil des Buches beschäftigt sich mit der Herkunft Hitlers aus Oberösterreich.

„Eine wahrhaft weltgeschichtliche Stunde für Heimat und Welt schlug, als Adolf Hitler auf unserem Boden ins Leben trat. Wie die Erde auf ihrer Wanderung durch Räume und Zeiten immer neue kosmische Kräfte gebiert, so ordnen sich Menschen und Dinge, nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Vorzeit, zu neuen Sichten, Ketten und Strömen, wenn ein wahrhaft Großer unter sie tritt. Das Schicksal hat den Acker unseres Landes gewählt und aus ihm das Kraftkorn der neuen Zeit gezogen. Das uralte Leben der Heimat, schon immer auf Großes und Ewiges angelegt, war sein Nährboden; das schöpferische Land erfüllte sich im Geschöpf.“²⁴

In wahrhaft überschwänglichem Ton überschüttet Lenk in seinem Werk Hitler mit Superlativen, verharmlost den Juliputsch von 1934 und zergeht in Dankbarkeit

gegenüber dem „Führer“. „Auch dieses Buch soll nichts anderes sein als Gestaltung unseres Dankes“,²⁵ so der Schlusssatz seines reich bebilderten Werkes. Im Nachwort erklärte Lenk den Sinn seiner Publikation:

„Das Buch will durch das Wort und das unterstützende Bild, das A. Dunzendorfer in monatelanger gründlicher Arbeit zusammenstellte, nicht so sehr Kenntnisse vermitteln, als die Herzen der Heimat und des ganzen großen Vaterlands weit öffnen für das Walten des deutschen Schicksals, das Land, Volk und Führer in seinen Händen trägt.“²⁶

Die Zitate verdeutlichen, dass Lenk ein glühender Anhänger des Nationalsozialismus gewesen ist, dem es - wie auch Zeugen vor dem Volksgericht meinten - durchaus zuzutrauen war, Lehrer gemäßregelt und Mitarbeiter bespitzelt zu haben.²⁷ Wie bereits erwähnt, ist über die Amtsführung Lenks aber kaum etwas bekannt.

Im Mai 1945, im Zuge der Übergabe der Stadt Linz an die Amerikaner, sollte Dr. Rudolf Lenk den Gaukämmerer und Kreisleiter von Linz, Franz Danzer, als Dolmetscher nach Rottenegg begleiten, um die Übergabe mit den Amerikanern auszuhandeln. Danzer traf Lenk aber nicht in seinem Büro an, und bat daher seinen Freund, den Arzt Dr. Fritz Rosenauer, mit ihm zu den Verhandlungen zu fahren.²⁸ Ab dem 5. Mai 1945 fungierte Lenk jedenfalls als offizieller Dolmetscher im Linzer Rathaus.²⁹

Am 2. Juni 1945 wurde Lenk vom CIC verhaftet und im Camp Marcus W. Orr in Glasenbach interniert. Er blieb dort bis zum 3. Jänner 1947 in Arrest, wurde am folgenden Tag ins Polizeigefangenenhaus Linz überstellt und schließlich am 11. Jänner ins Untersuchungslager Puppung eingewiesen.

Am 26. Juli 1946 zeigte die Polizeidirektion Linz Dr. Rudolf Lenk bei der Staatsanwaltschaft Linz wegen „Hochverrats am österreichischen Volk“ an.³⁰ Lenk sei vor dem Parteiverbot Mitglied der NSDAP gewesen, war Landesrat und Schulreferent. In seiner Funktion habe er Zwang auf die Lehrerschaft ausgeübt, die Jugend im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen. Wegen seiner Haft in Glasenbach wurde das Verfahren im August 1946 abgebrochen.³¹

Nach Lenks Überstellung nach Linz bzw. Puppung leitete die Staatsanwaltschaft Linz am 24. Jänner 1947 das Verfahren ein. Lenk, der sich nicht schuldig bekannte, stellte

sofort Enthaftungsanträge und legte im Februar ein gerichtsärztliches Zeugnis vor, das ihm Haftunfähigkeit attestierte. „Dr. Rudolf Lenk leidet an hochgradiger Neurose, an Herzerweiterung mit leichten stenocardischen Anfällen und an Prostatahypotrophie, er ist für längere Haft nicht geeignet.“³² Die Staatsanwaltschaft Linz sprach sich im März gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft für die Enthaftung Rudolf Lenks aus, diese lehnte eine Haftentlassung Ende Juni aber ab und Lenk wurde ins Inquisitenspital überstellt. Erst am 24. Oktober 1947, nach weiteren ärztlichen Gutachten, wurde er auf „freien Fuß“ gesetzt.

Am 20. Juni 1947 wurden Voruntersuchungen hinsichtlich des Erwerbs einer Villa in Bad Ischl geführt. Lenk hatte diese am 28. April 1939 aus dem Besitz des Gaus erworben. Es war ihm bekannt, dass die Liegenschaft einer Jüdin gehört hatte. Zu seiner Entlastung behauptete er, sich erkundigt zu haben, ob die Vorbesitzerin ordentlich abgelöst worden war.³³ Sehr nachdrücklich dürften seine Nachfragen nicht gewesen sein, denn Lenk erfuhr den Preis, den der Gau für die Villa bezahlt hatte, nicht. Er packte die Gelegenheit beim Schopf und kaufte mit einem Bausparvertrag die Immobilie um 18.000 Reichsmark, wobei er selbst zugab, dass das Angebot preiswert war.³⁴ Das Land Oberdonau hatte die Villa um 4.000 Reichsmark erworben.³⁵

Das Verfahren wurde bezüglich dieses Tatbestandes am 1. September 1949 eingestellt. Zeitgleich wurde der Vorwurf, in seiner Funktion als Landesschulreferent Lehrer misshandelt zu haben, fallen gelassen. Das Landesgericht Linz als Volksgericht ging im Verfahren gegen Rudolf Lenk dem Misshandlungsvorwurf nur unzureichend nach, Belastungszeugen wurden nicht befragt, auch wurde diesbezüglich nie eine Untersuchung eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft Linz klagte Lenk am 29. Juli 1947 an, in der Zeit zwischen dem 1.7.1933 und dem 13.3.1938 der NSDAP angehört zu haben und SA-Obersturmbannführer gewesen zu sein.³⁶ Lenk, der zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung am 5. Oktober 1949, Pensionist war und 800 Schilling monatlich bezog, bekannte sich in der Verhandlung teilweise schuldig.³⁷ Die Sitzung, in der nur Entlastungszeugen zu Wort kamen, wurde nach einer Stunde vertagt.

Zu einer weiteren Verhandlung kam es nicht, da Rudolf Lenk vom Bundespräsidenten begnadigt wurde. Die Begnadigung wurde am 11. August 1950 rechtskräftig. Dr. Rudolf Lenk starb am 12. August 1966.

Quellen:

Amtskalender für den Gau Oberdonau 1939 (Linz 1939)
Amtskalender für den Gau Oberdonau 1940 (Linz 1940)
Rudolf Lenk, Oberdonau die Heimat des Führers (München 1940)
OÖLA, Landesregierung Personalakten 2345-2360, Sch. 130: Dr. Rudolf Lenk, 2350
OÖLA, LG Linz Sondergerichte, Sch. 199: Akt Dr. Rudolf Lenk, Vg 8 Vr 742/47
OÖLA, Politische Akten, MF 5080
ÖSTA/AdR, Gauakt 335.949
28. Jahresbericht des Staatsrealgymnasiums Linz a. d. Donau 1937/38 (Linz 1938)
Linzer Volksblatt, Nr. 122 A
Linzer Volksblatt, Nr. 159, 12.7.1935
Tagespost, Nr. 61, 14.3.1938

Literatur:

Franz Danzer, Die ersten Maitage des Jahres 1945. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1965 (Linz 1966) 464-477
Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz (Linz 1996) (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1995)
Gerhard Gaigg - Alexander Jalkotzy, Volkskultur und Festkultur in Oberdonau. In: Reichsgau Oberdonau. Aspekte 1. Hg. v. Oö. Landesarchiv (Linz 2004) 253-324 (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 2)

¹ Siehe: ÖSTA/AdR, Gauakt 335.949

² Siehe: Ebd., Personalfragbogen 30.6.1938

³ OÖLA, LG Linz Sondergerichte, Sch. 199, Akt Dr. Rudolf Lenk, Vg 8 Vr 742/47, Bericht 29.9.1948, 147

⁴ Ebd., Beschuldigtenvernehmung 20.6.1947, 21

⁵ Linzer Volksblatt, Nr. 159, 12.7.1935

⁶ Siehe: 28. Jahresbericht des Staatsrealgymnasiums Linz a. d. Donau 1937/38 (Linz 1938), 5. „[...] Studienrat Dr. Lenk wurde nicht nur nicht zum Direktor der Anstalt ernannt, obwohl er nach Tüchtigkeit, Dienstalter und durch seine Tätigkeit als provisorischer Leiter als erster für diese Stelle berufen gewesen wäre, sondern er wurde auch im „Linzer Volksblatt“, das unsere Anstalt überhaupt sehr liebte und das scharfsinniger Weise das Geheimnis des Decknamens „Rudolf Aister“, unter dem Dr. Lenk schrieb, entdeckt hatte, in gehässiger Weise angegriffen und über ihm schwebte [...] die ständige Gefahr der Verhaftung [...]“.

⁷ Siehe: Amtskalender für den Gau Oberdonau 1939 (Linz 1939), 59

⁸ Gerhard Gaigg/Alexander Jalkotzy, Volkskultur und Festkultur. In: Reichsgau Oberdonau Aspekte 1. Hg. v. Oö. Landesarchiv (Linz 2004) 253-324, 278 (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 2)

⁹ Siehe: Amtskalender für den Gau Oberdonau 1940, Linz 1940, S 59-61

¹⁰ Siehe: OÖLA, Landesregierung Personalakten 2345-2360, Sch. 130, Dr. Rudolf Lenk, 2350. Schreiben Dr. Schütze, 5.11.1940

¹¹ Siehe: Tagespost, Nr. 61, 14.3.1938, Mittagsblatt, 9

¹² Siehe: Oskar Dohle, Schule in der NS-Zeit. In: Nationalsozialismus in Linz II. Hg. v. Fritz Mayrhofer/Walter Schuster (Linz 2002) 912

¹³ OÖLA, Politische Akten, MF 5080, Erlass des Führers und Reichskanzlers, 15.3.1938, § 2

¹⁴ Siehe: Ebd. § 5.

¹⁵ Linzer Volksblatt, Nr. 122 A, 27.5.1938, 3

¹⁶ Ebd., 3

¹⁷ Ebd., 3

¹⁸ 28. Jahresbericht des Staatsrealgymnasiums Linz a. d. Donau 1937/38 (Linz 1938), 17-18

¹⁹ Ebd., 10

²⁰ Ebd., 6

²¹ Siehe: OÖLA, LG Linz Sondergerichte, Sch. 199, Akt Dr. Rudolf Lenk, Vg 8 Vr 742/47, Zeugenvernehmungen.

²² Siehe: Ebd., Schreiben des Landesschulrates für Oberösterreich, 28.4.1947, 53

²³ Siehe: Rudolf Lenk, Oberdonau die Heimat des Führers (München 1940), 65

²⁴ Ebd. 61

²⁵ Ebd. 64

²⁶ Ebd. 65

²⁷ Siehe: OÖLA, LG Linz Sondergerichte, Sch. 199, Akt Dr. Rudolf Lenk, Vg 8 Vr 742/47, Zeugenvernehmung Dr. Josef Zehetner, 23.5.1947, 63

²⁸ Siehe: Franz Danzer, Die ersten Maitage des Jahres 1945 in Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Hg. v. Archiv der Stadt Linz (Linz 1965) 464-477

²⁹ Hanns Kreczi, Mein Tagebuch 1945 - Das Kriegsende in Linz. In: Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz (Linz 1996) (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1995)

³⁰ Lenk wurde hinsichtlich §§ 10, 11 Verbotsgesetz und hinsichtlich § 8 Kriegsverbrechergesetz angezeigt.

Verbotsgesetz §§ 10, 11

§ 10 (1) Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres jemals der NSDAP angehört hat und während dieser Zeit oder später sich für die nationalsozialistische Bewegung betätigt hat oder Angehöriger eines der Wehrverbände der NSDAP (SS, SA, NSKK, NSFK) oder des NS-Soldatenringes oder des NS-Offiziersbundes gewesen ist oder wer von der NSDAP als „Altparteigenosse“ oder „Alter Kämpfer“ anerkannt worden ist, hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 des StG. schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Die Verfolgung auf Grund dieser Bestimmung findet statt, wenn nach Ansicht der Bundesregierung hochverräterische Umtriebe zunehmen oder wenn nach dem Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung der Täter sich für die NSDAP, für eine ihrer Gliederungen oder einen ihrer Verbände irgendwie betätigt hat, sich eines Verbrechens oder eines gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung verstoßenden

Vergehens oder einer solchen Übertretung schuldig gemacht oder sonst eine strafbare Handlung aus habsüchtigen oder anderen verwerflichen Beweggründen begangen hat.

§ 11 (1) Ist eine der im § 10, Abs. (1), genannten Personen politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter oder Gleichgestellten aufwärts gewesen oder hat sie einem der Wehrverbände oder einer anderen Gliederung mit dem Range vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts angehört oder ist sie Blutordenträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung gewesen oder hat sie in Verbindung mit ihrer Betätigung für die NSDAP, für einen ihrer Wehrverbände oder für den NS-Soldatenring oder dem NS-Offiziersbund Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so wird sie mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.

Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, Staatsgesetzblatt Nr. 32/1945; § 8 KVG: Hochverrat am österreichischen Volk

Wer für sich allein oder in Verbindung mit anderen in führender oder doch einflussreicher Stellung etwas unternommen hat, das die gewaltsame Änderung der Regierungsform in Österreich zugunsten der NSDAP oder die Machtergreifung durch diese vorbereitete oder förderte, es sei solches durch Anraten, Aneiferung und Anleitung anderer oder durch persönliches tätiges Eingreifen, durch Mittel der Propaganda oder durch was sonst auch immer für eine abzielende Handlung geschehen, hat das Verbrechen des Hochverrates am österreichischen Volke begangen und ist hierfür mit dem Tode zu bestrafen.

(2) Durch Verordnung kann bestimmt werden, welche Auszeichnungen als Parteiauszeichnungen zu gelten haben.

³¹ Siehe: OÖLA, LG Linz Sondergerichte, Sch. 199, Akt Dr. Rudolf Lenk, Vg 8 Vr 742/47, Polizeidirektion Linz, 26.7.1946, 11

³² Ebd., Ärztliches Zeugnis, 11.2.1947, 25

³³ Siehe: Ebd., Beschuldigtenvernehmung 20.6.1947, 21

³⁴ Siehe: Ebd., 21

³⁵ Siehe: Ebd., Abschrift des Kaufvertrages 3.12.1938. 177

³⁶ Siehe: Ebd., Anklage 29.7.1949, 193

³⁷ Siehe: Ebd., Hauptverhandlung 5.10.1949, 199-201